



MARKTGEMEINDE ZIRL

Bezirk Innsbruck-Land

Zirl, am 27.03.2017

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 TGO 2001

Es wurde vom 20.06.2016 bis 05.07.2016 kundgemacht, dass GV Ing. Wolfgang Hütter vom Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl gemäß § 50 Abs 2 TGO 2001 die Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Steinbruch, Entwicklung Gewerbegebiet, Betriebsansiedlung, Arbeitsplatzförderung, Recyclinghof neu und Veranstaltungszentrum B4 zur Vorbereitung übertragen wurden.

Am 07.03.2017, rechtskräftig seit 15.03.2017, gab GV Ing. Wolfgang Hütter seinen Rücktritt als Obmann des Wirtschaftsausschusses und bestellten Referenten für wirtschaftliche Angelegenheiten bekannt.

Die Übertragung gemäß § 50 Abs 2 TGO 2001 der Bereiche Wirtschaft, Tourismus, Steinbruch, Entwicklung Gewerbegebiet, Betriebsansiedlung, Arbeitsplatzförderung, Recyclinghof neu und Veranstaltungszentrum B4, wird daher mit Wirkung vom 15.03.2017 widerrufen.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl:

Mag. Thomas Öfner



kundgemacht am 27.03.2017
abzunehmen am 11.04.2017
abgenommen am